

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/4311 –

Waffenbesitz von Rechtsextremen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4311** – vom 27. September 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ausweislich des Verfassungsschutzberichts für das Jahr 2021 liegt das rechtsextremistische Personenpotenzial in Rheinland-Pfalz bei 740 Personen. Gegenüber dem Jahr 2017 gab es somit einen Anstieg um 90 Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugerechnet werden. Dem gewaltorientierten Spektrum in Rheinland-Pfalz werden wie in den Jahren zuvor 150 Personen zugerechnet. Nach Angaben des aktuellen Verfassungsschutzberichts weisen Rechtsextreme eine große Affinität zu Waffen auf. Waffen in Besitz von Rechtsextremen stellen aufgrund ihrer menschenverachtenden Weltanschauung und dem hohen Maß an Aggressionsbereitschaft und Gewaltpotenzial eine besonders große Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Es ist somit ein wichtiges Anliegen, Rechtsextremen waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Rechtsextreme in Rheinland-Pfalz besitzen derzeit eine waffenrechtliche Erlaubnis?
2. Wie vielen Rechtsextremen wurde die waffenrechtliche Erlaubnis wieder entzogen?
3. Was sind die Gründe für den Entzug?
4. Über wie viele Waffen verfügen Rechtsextreme insgesamt?
5. Wie sind die waffenrechtlichen Erlaubnisse regional in Rheinland-Pfalz verteilt?
6. Wie schätzt die Landesregierung diese Gefährdung ein?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 19.10.2022
18/4511



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herr Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

19. Oktober 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carl-Bernhard von Heusinger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. „Waffenbesitz von Rechtsextremen“
- Drucksache 18/4311 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Über eine waffenrechtliche Erlaubnis verfügen derzeit 103 dem rechtsextremistischen Personenpotenzial zuzurechnende Personen mit Wohnsitz in Rheinland-Pfalz. Dabei handelt es sich im Einzelnen um 49 Kleine Waffenscheine, 40 Waffenbesitzkarten und 14 Doppelerlaubnisse (Stand: 5. Oktober 2022).

Zu den Fragen 2 und 3:

Hauptkriterien für den Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse sind generell eine gegenüber den gesetzlichen Anforderungen unzureichende Zuverlässigkeit (überwiegend im Rahmen des § 5 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Waffengesetz – WaffG – aufgrund einer rechtskräftigen Verurteilung sowie eines missbräuchlichen bzw. nicht



sorgfältigen Umgangs mit Waffen) bzw. eine fehlende persönliche Eignung (z. B. Geschäftsunfähigkeit, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, psychische Erkrankungen). Im Zusammenhang mit Mitteilungen des Verfassungsschutzes zu Rechtsextremisten kommen insbesondere die Unzuverlässigkeitsgründe des § 5 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG in Betracht.

Eine statistische Datenbasis speziell im Sinne der Fragestellung wird aktuell auf der Grundlage einer im Juli 2022 veranstalteten Bund-Länder-Tagung in Zusammenarbeit mit den zuständigen kommunalen Waffenbehörden geschaffen.

Zu Frage 4:

Den Rechtsextremisten mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Rheinland-Pfalz lassen sich 337 angemeldete Waffen zuordnen.

Zu Frage 5:

Im Hinblick auf das o.g. Personenpotenzial (rechtsextremistische Personen) ergibt sich - orientiert an den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien (PP) - folgende Verteilung:

PP Koblenz	29,
PP Mainz	17,
PP Rheinpfalz	25,
PP Trier	12,
PP Westpfalz	20.



Zu Frage 6:

Von jeder Form waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Extremisten geht eine abstrakte Gefahr aus. Zentrales Ziel der Landesregierung ist seit jeher dazu beizutragen, dass Extremisten unter Ausschöpfung der rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Zugang zu Waffen verwehrt und bereits erteilte waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen werden können. Das Land unterstützt daher die laufende Befassung der Innenministerkonferenz (IMK) mit dem Thema „Keine Waffen in den Händen von Extremisten“, die unter anderem zum Ziel hat, Handlungsbedarfe zu identifizieren und weitere, ggf. auch gesetzgeberische, Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Das Waffenrecht obliegt der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Unter Federführung des zuständigen Bundesinnenministeriums erfolgen derzeit auch entsprechende Prüfungen seitens der Bundesregierung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage Drs. 17/6952 (Drs. 17/1124) verwiesen.

In Vertretung

Nicole Steingaß
Staatssekretärin